



Hinweis: Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist dem Erläuterungsbericht zum LFB zu entnehmen.

Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahme VM 1: Terminierung der Baufeldbrümmung
Die Verleitzung und Totung von Bäumen ist zu vermeiden und ist insbesondere bei der Baufeldbrümmung zu beachten. Die Flächen sollen möglichst bis zum Beginn der landschaftlich bewirtschafteten werden, um für bodenbrütende Vögelarten eine besonders attraktive Brutstätte zu schaffen. Die Baufeldbrümmung ist außerhalb der Vegetationszone durchzuführen. Mit den Baubereiten ist vor Beginn der Baufeldbrümmung zu beginnen. Die Arbeiten und hierbei möglichst ohne Unterbrechungen fortzuführen. Sollten längere Unterbrechungen der Arbeiten unumgänglich sein, so sind die Aufarbeiten auf aktuellen Brutstatus zu kontrollieren. Im Falle eines festgestellten Brutstatus sind die Fortführung der Arbeiten erst dann möglich, wenn die Jungvögel die Nester bzw. die Baufelder verlassen haben.

Vermeidungsmaßnahme VM 2: Schutz von Bruthabitaten planungsrelevanter und nicht planungsrelevanter Vegetation
Zur Minderung baubedingter Auswirkungen, welche zu einer Verringerung und zur Aufgabe des Bruthabitatswertes in der Höhe im Bereich der Baufelder (Flur 18, Flur 24, Gem. Weeze) sowie des Gebietes des Gocher Grenzweges im Ländchen des Wohnhauses (Flur 18, Flur 24, Gem. Weeze) wie auch weiterer nicht planungsrelevanter Arten führen können, sind die Gehölzstrukturen bei Aufnahme der Baufelder im Bereich des Baufeldes durch Ausfällen eines blattlosen Zustandes (z.B. blickdicht verhangener Bauzaun, Höhe 1,80 m) auf der Grenze des Plangebietes temporär abzusichern. Nach Abschluss der BtB- und Planarbeiten im Vorhandenbleib ist von einem ausreichenden Schutz des Reviers vor betriebsbedingten Störungen durch die geplanten Landschaftsmaßnahmen (Wahl) Wasserbauarbeiten in Verbindung mit Feldgehölzungen auszugehen. Die Schutzmaßnahmen sind nicht erforderlich, wenn der Wall außerhalb der Vegetationszone im Vorgriff auf die Baufelder angelegt wird.

Vermeidungsmaßnahme VM 3: Beleuchtungsplan
Um aus den Nahrungshabitaten in der Umgebung keine Insekten anzulocken und dadurch diese Habitat zu erhalten ist für die Beleuchtung eine Beleuchtungsplanung zu erstellen. Die Außenbeleuchtung des Areals ist 'bedarfsorientiert' herzustellen. Es ist daher auf überflüssige Beleuchtung grundsätzlich zu verzichten. Notwendige Beleuchtung soll zielgerichtet eine große Streuung und mit entsprechenden 'jedemwettertauglichen Lampen' mit möglichst geringem LV-Anteil (Wirkleistungsbereich zwischen 950 und 630 nm, monochrom) ggf. unter Einsatz von Bewegungsmeldern oder Zeitschaltrelais erfolgen. Eine Beleuchtung des Abgrabungsbereichs und dessen räumliche Gehölzstrukturen darf weder in der Bauzeit noch während des Betriebes erfolgen.

Vermeidungsmaßnahme VM 4: Dämpfung von Emissionen zum Abgrabungswasser
Im Bereich des Abgrabungswasserlaufes sind 20 schmal Kronige Bäume anzupflanzen, die dem Puffer zu dem benachbarten Abgrabungswasser schafft. Hierbei gilt es, betriebsbedingte Lärm- und Lichtemissionen zu mindern. Die Pflanzung ist nach Maßgabe der Maßnahmenbeschreibung M1 umzusetzen.

Vermeidungsmaßnahme VM 5: Vermeidung einer erhöhten Mortalität bei Vögeln
Zur Vermeidung einer erhöhten Mortalität bei Vögeln ist eine Vögelgerechte Fassadengestaltung zu empfehlen. Dies betrifft insbesondere größere und exponierte Giebelwände. Weiteiten sollte bei der Anbringung der PV-Module ein vorgefertigter 'Licht-Effekt' (z.B. durch spezielle Anordnungen) zu vermeiden sein.

Vermeidungsmaßnahme VM 6: Rückführung des Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserlauf
Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser ist dem natürlichen Wasserlauf durch eine flächenhafte Versickerung in ausgewiesenen Versickerungsbereichen wieder zuzuführen. Bestehende Versickerungsbereiche entsprechender Flächen sind zu erhalten. Die Versickerung ist vor Vermeidung von Stoffeinträgen durch vorgeschaltete Anlagen zu reinigen. Die Begrünung der Retentions- und Versickerungsanlagen ist entsprechend der Maßnahmenbeschreibung M6 vorzunehmen.

Vermeidungsmaßnahme VM 7: Allgemeiner Bodenschutz
Materboden ist gem. § 202 BauGB im nutzbaren Zustand zu erhalten und vor Verweidung zu schützen. Daher sind bei allen Bodenarbeiten Ober- und Unterboden getrennt zu lagern. Soweit möglich, sind die Böden in der Region unter Berücksichtigung der Herkunft wieder einzubringen. Sollte zur Anpassung des Bodens nicht möglich sein, so ist hierfür vorrangig der vor Ort anfallende Bodenaushub zu verwenden. Zur Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen beim Auf- und Einbringen von Materialen sowie durch physikalische Einwirkungen sind die Boden-Bodenstruktur und Altschichtveränderung (BtBSchicht) zu beachten. Die BtBSchicht dient dem Schutz der durchwurzelbaren Bodenschicht wie auch dem Boden unterhalb oder außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Die Schutzmaßnahmen bestehen aus der Durchdringung einer bodenschützenden Bodenschicht (z.B. durch Wurzelstängel) sowie der Begrünung der Bodenschicht mit geeigneten Pflanzenarten.

Vermeidungsmaßnahme VM 8: Bodenschutz im Bereich der Maßnahmenflächen M1a/b und M2
Zum Schutz der gegebenen Bodenverhältnisse (Humusbaurenden) sind im Bereich der Maßnahmenflächen M1a/b und M2 keine baubedingten Lagerflächen vorzusehen. Zudem sind die Flächen vor Verweidung durch das Belagern im Baubereich während der Baubereitstellung zu schützen. Bodenauf- und -abtrag sowie Befahrung der Bodenschicht sind zu vermeiden.

Vermeidungsmaßnahme VM 9: Dachbegrünung
Die mit dem Plangebiet verbundenen Flächen (Flächen in der BA 1 und 2 ca. 10 % der oberen Dachflächen) sowie mind. 85 % der oberen Dachflächen der Gebäude im BA 3 sind unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen mindestens 20 cm oberhalb der Dachfläche mit einer mindestens 8 cm starken Magnesiumballe vorzusehen, die den Aufbaubereich von 0,5 m bis 1,0 m umfasst. Die Vorrichtungen für die technische Gebäudeausrüstung (z.B. Kühlaggregate und Lüftungsschächel) sind im Bereich der Dachflächen vorzusehen. Anlagen zur Photovoltaik sind in den gekennzeichneten Teilen der Dachfläche zusätzlich zur der festgesetzten Dachbegrünung in aufgeständerter Bauweise zu installieren.

Vermeidungsmaßnahme VM 10: Wasserdurchlässige Beläge für nicht überdeckte Pkw-Stellplätze und Fußwege
Zur Reduzierung der Gefahr des oberflächigen Grundwassers und nicht überdeckte Pkw-Stellplätze und Fußwege mit wasserundurchlässigen Belägen auszuführen; hierzu zählen z.B. poröseerde-Platzbeläge, Pflasterungen mit mindestens 1 cm breiter Fuge, Rasengittersteine, wasserundere Wegebeläge etc.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M1a): Feldhecke mit hochstämmigen Bäumen zur Kiesabgrabung südwestlich des Wegesandes und südöstlich der Zufahrt (2.988 m² M1a + 1.984 m² M1b)

Ziele:

- Anlage eines Schutzstreifens zu dem benachbarten Abgrabungswasser zur Vermeidung erheblicher Lichtemissionen
- Eingrünung des Werkgebietes zur Landschaft
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Zur der räumlichen Eingrünung des benachbarten Abgrabungswässers "Höster Feld" sind 2- und 3-reihige Feldhecken aus Gehölzen geeigneter Herkunft herzustellen. In die 2-reihige Feldhecke sind mindestens 10 % hochstämmige Bäume zu integrieren. Die Aufbau der Feldhecke ist hängestufig vorzunehmen, sodass die Bäume im mittleren Bereich vorgesehen werden. Im Abstand von ca. 20 m sind zu schneidenen Funktionenfelder herzustellen, die die Baufelder im Bereich der Pflanzung zu integrieren. Für die Pflanzung der Feldhecke sind geeignete Gehölze der Pflanzliste im Erläuterungsbericht zum LFB aus dem Vorkommensgebiet 1 zu verwenden. Abwächtigungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Pflanzung ist durchgängig, d.h. ohne Lücken zum Hausweg herzustellen, da sie durch die Vermeidung erheblicher Lichtemissionen in Bezug auf Flugrouten lernempfindlicher Fliegenarten dient. Wegen der unterschiedlichen Pflanzungen der Pflanzliste ist die Maßnahme in die Teilfläche M1a (entlang Hausweg) und M1b (entlang des Gocher Grenzweges) unterteilt.

M1a: In einem 5 m breiten und ca. 478 m langen Planstreifen ist entlang der Straße Hausweg im Südwesten des geplanten Feldhecke anzulegen (2.988 m²). Die Pflanzung ist 2-reihig herzustellen. Zum Hausweg und zu den inneren Erschließungsflächen sind Randstreifen zu belassen, die als Krautsaum mit Regensaatgut einzusäen und zu pflanzen sind.

Ausführung:

- 3-reihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten der Maßnahme M1a im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzung von 10 hochstämmigen Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanz mit Drahtballen, Stammumfang mind. 14 – 16 cm)
- Pflanzung von 40 Bäumen als Heister (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 100 – 150 cm)
- Pflanzung von 820 Sträuchern (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 60 – 100 cm)
- Pflanzung unter Berücksichtigung der nach Nachbarschaftsrecht NRW geltenden Pflanzabstände
- Empfehlung Unterraum der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)
- Belsung sind 1,5 m breite Krautsaume vorzusehen
- Einsatz der Krautsaume mit einem Rego-Saatgut aus dem Ursprungsgelände "Westdeutsches Tiefland mit Unterm Weesertiefand" (z.B. Rego-Saatgutmischung R9800, Feldrain- und Saummischung)

Pflanzplanung: M1a

Maßnahme 2 (M2): Feldgehölzpflanzung als Ortsrandbegrünung zur Feldflur im Südosten (2.887 m²)

Ziele:

- Eingrünung des Werkgebietes in südöstlicher Richtung des Siedlungsgebietes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Ausgestaltung des Siedlungsrandes wie auch zur Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna ist am südöstlichen Rand des Plangebietes im Bereich eines 10 m breiten und ca. 300 m langen Planstreifens ein Feldgehölz aus Sträuchern und Heister herzustellen (2.887 m²). Der Aufbau der Feldhecke ist hängestufig vorzunehmen, sodass die Bäume im mittleren Bereich vorgesehen werden. Es sind geeignete Gehölze der Pflanzliste im Erläuterungsbericht zum LFB aus dem Vorkommensgebiet 1 zu verwenden. Abwächtigungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Pflanzung ist durchgängig, d.h. ohne Lücken zum Hausweg herzustellen, da sie durch die Vermeidung erheblicher Lichtemissionen in Bezug auf Flugrouten lernempfindlicher Fliegenarten dient. Wegen der unterschiedlichen Pflanzungen der Pflanzliste ist die Maßnahme in die Teilfläche M2a (entlang Hausweg) und M2b (entlang des Gocher Grenzweges) unterteilt.

M2a: In einem 5 m breiten und ca. 220 m langen Planstreifen ist entlang der Straße Gocher Grenzweg südöstlich der geplanten Zufahrt eine Feldhecke anzulegen (1.984 m²). Die Pflanzung ist 2-reihig herzustellen. Zum Gocher Grenzweg und zu den inneren Erschließungsflächen sind Randstreifen zu belassen, die als Krautsaum mit Regensaatgut einzusäen und zu pflanzen sind.

Ausführung:

- 3-reihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten der Maßnahme M1a im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzung von 10 hochstämmigen Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanz mit Drahtballen, Stammumfang mind. 14 – 16 cm)
- Pflanzung von 40 Bäumen als Heister (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 100 – 150 cm)
- Pflanzung von 820 Sträuchern (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 60 – 100 cm)
- Pflanzung unter Berücksichtigung der nach Nachbarschaftsrecht NRW geltenden Pflanzabstände
- Empfehlung Unterraum der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)
- Belsung sind 1,5 m breite Krautsaume vorzusehen
- Einsatz der Krautsaume mit einem Rego-Saatgut aus dem Ursprungsgelände "Westdeutsches Tiefland mit Unterm Weesertiefand" (z.B. Rego-Saatgutmischung R9800, Feldrain- und Saummischung)

Pflanzplanung: M2a

Maßnahme 3 (M3a): Feldgehölzpflanzung als Wall (4.131 m²)

Ziele:

- Eingrünung des Werkgebietes zu benachbarten Gewässerflächen im Nordwesten und zu einem Wohngrundstück
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Schutz von Brutrevieren planungsrelevanter Vegetation an der nördlichen Grenze des Plangebietes

Maßnahmenbeschreibung:

Im Bereich des Walls an nordwestlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes sind mehrlängige Feldgehölzpflanzungen aus Gehölzen geeigneter Herkunft anzulegen. Es sind geeignete Gehölze der Pflanzliste der Maßnahme M1a im Erläuterungsbericht zum LFB aus dem Vorkommensgebiet 1 zu verwenden. Abwächtigungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Der Aufbau der Feldhecke ist hängestufig vorzunehmen, sodass die Bäume im mittleren Bereich vorgesehen werden. Wegen der etwas unterschiedlichen Ausgestaltung der Pflanzungen in die Maßnahme in die Teilfläche M3a (nordwestliche Gehölzreihe) und M3b (nordöstliche Gehölzreihe) unterteilt.

M3a: Im Nordwesten sind die Pflanzungen auf der Damkante mit angrenzender Landschaftswehr vorgesehen, welche überlagert 5 m und auf dem Erdreich im Südwesten 8 m Breite aufweist (ges. 1.887 m²). Die Pflanzungen sind auf dem insgesamt 50 m langen und 5 m breiten Streifen zu realisieren (2.242 m²). Die Pflanzungen sind auf dem insgesamt 400 m langen und 5 m breiten Streifen als Randstreifen zu belassen, welcher als Krautsaum einzusäen und zu pflanzen ist.

M3b: Auf dem nordöstlich verlaufenden Wall sind die Pflanzungen aus Sträuchern und Heister auf der der hier schmaleren, 1 m breiten Damkante und an dessen Hang in einem insgesamt 5,5 m breiten Streifen zu realisieren (2.242 m²). Die Pflanzungen sind auf dem insgesamt 400 m langen und 5 m breiten Streifen als Randstreifen vorzusehen. Die Pflanzungen sind mit dem Pflanzstufen vorgesehen, sodass bei ca. 1 m breiten Streifen als Randstreifen verbleibt, welcher als Krautsaum einzusäen und zu pflanzen ist.

Ausführung:

- 3- und 6-reihige Pflanzung mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl aus den Pflanzlisten der Maßnahme M1a im Erläuterungsbericht zum LFB
- Pflanzung von 140 Bäumen als Heister (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 100 – 150 cm)
- Pflanzung von 140 Sträuchern (Qualität verpflanz ohne Ballen, Höhe mind. 60 – 100 cm)
- Pflanzung unter Berücksichtigung der nach Nachbarschaftsrecht NRW geltenden Pflanzabstände
- Empfehlung Unterraum der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen (Klee)
- Einsatz der Krautsaume mit einem Rego-Saatgut aus dem Ursprungsgelände "Westdeutsches Tiefland mit Unterm Weesertiefand" (z.B. Rego-Saatgutmischung R9800, Feldrain- und Saummischung)

Pflanzplanung: M3a

Maßnahme 4 (M4): Pflanzung von 103 Laubbäumen im Plangebiet

Schmalkronige Bäume entlang der Landschaftswehr 20 Stück Mittel- bis großkronige Bäume im Plangebiet: 74 Stück

Ziele:

- Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Im Plangebiet sind insgesamt 103 Laubbäume als Hochstamm oder als Solitär anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zur Begrünung der Landschaftswehr sind 20 schmal- oder säulenförmige Baumbarten entsprechend der Artenauswahl der Pflanzliste im Erläuterungsbericht zum LFB zu pflanzen. Bei den weiteren 74 Bäumen sind zur Forderung der heimischen Fauna und Flora mind. 50% standortstreuem Gehölzen der Pflanzliste 2 m Erdlevertiefe zum LFB zu verwenden. Für alle weiteren Pflanzungen können Baumarten aus der Pflanzliste 3 ausgewählt werden, die in auch verhalten, "Zwischenbäume" aufgrund ihrer Größe. Abwächtigungen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die nachfolgend angegebenen Pflanzabstände sind als Mindestabstände zu verstehen. Die Pflanzungen sind gemäß der Empfehlungen für Baumfällungen – Teil 2: Standortverhältnisse für Neupflanzungen, Pflanzungen und Wurzelschutzmaßnahmen, Bäume und Substrat (Stand 2010) der Forschungsgesellschaft Landschaftsbau/Landschaftsbau e.V. (FL) herzustellen. Hieron kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Ausführung:

- Pflanzung von 103 Bäumen (Qualität Hochstamm, 3x verpflanz mit Drahtballen, Stammumfang mind. 14 – 16 cm) oder als Solitär 3x verpflanz mit Drahtballen, Höhe 200 – 250 cm
- davon 29 schmalkronige und 74 mittel- bis großkronige Bäume
- Pflanzabstand zwischen den schmalkronigen Bäumen der Baumreihe entlang der Landschaftswehr: 12 m
- Pflanzabstand zwischen den übrigen Bäumen bei Baumreihen: 20 m
- Pflanzabstand zwischen den Bäumen bei Einzelbäumen/ Baumgruppen: mind. 10 m

Pflanzplanung: M4

Maßnahme 5 (M5): Begrünung von Freizeitanlagen im Industriegebiet (Code 4.3)

Ziele:

- Erhalt vegetationsbedeckter Freizeitanlagen
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Die Flächen sind extensiv ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu pflegen. Ausnahmen hierzu, z.B. bei der massenhaften Ausbreitung ungewünschter Kräuter, sind mit der UNB abzustimmen. Die Maß ist auf 4 Pflanzgebiete im Jahr zu begrenzen. Das Stängelgut ist zu entfernen oder zu mulden.

Maßnahme 6 (M6): Begrünung von Versickerungs- und Rückhalteanlagen (Code 4.4a)

Ziele:

- Schaffung von Retentionsbereichen zur Aufnahme von Niederschlagswasser
- Rückführung des Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserlauf
- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Zur Aufnahme von Niederschlagswasser sind entsprechend der Pflanzplanung geeignete Retentions- und Versickerungsbereiche herzustellen. Die Retentions- und Versickerungsbereiche (11.500 m²) sind herzu in einem für den Standort geeigneten Saatgut einzusäen. Die Pflege ist möglichst extensiv vorzunehmen, wobei die Anforderungen an eine poröse Niederschlagswasserabfuhrung Richtung zu tragen ist. Auf den Entlang von Düngem- und Pestizid ist grundsätzlich zu verzichten. Das Stängelgut ist zu entfernen.

Maßnahme 7 (M7): Begrünung von Böschungen und Randflächen des Walls (Code 4.5a)

Ziele:

- Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna
- Schaffung artreicher Saumstrukturen in Verbindung mit den Gehölzpflanzungen der Maßnahme M3

Maßnahmenbeschreibung:

Die im Maßnahmeregion zum LFB mit dem Code 4.5a gekennzeichneten Randflächen des Walls wie auch die Abstellflächen an der Plangebietsgrenze im Nordosten sowie im Nordwesten sind mit einem Landschaftsaum mit Kleeheu einzusäen. Die Flächen sind extensiv ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu pflegen. Ausnahmen hierzu, z.B. bei der massenhaften Ausbreitung ungewünschter Kräuter, sind mit der UNB abzustimmen. Die Maß ist auf 4 Pflanzgebiete im Jahr zu begrenzen. Das Stängelgut ist zu entfernen oder zu mulden.

Maßnahmenbeschreibung:

Die Flächen sind extensiv ohne den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden zu pflegen. Ausnahmen hierzu, z.B. bei der massenhaften Ausbreitung ungewünschter Kräuter, sind mit der UNB abzustimmen. Die Maß ist auf 4 Pflanzgebiete im Jahr zu begrenzen. Das Stängelgut ist zu entfernen oder zu mulden.

Planexterne Maßnahme 1 (ME1): Entwicklung von Ackerbrachen und Blühstreifen (21.530 m²)

Ziele:

- CEF-Maßnahmenflächen zum Ausgleich für den Verlust von sechs Felderchen- und einem Rebhuhnrevier durch erhebliche Maßnahmen im Bereich von Ackerflächen
- Kompensation des naturschutzrechtlichen Ausgleichs von 126.120 ÖWE durch Anlage von Brachen zur Erhöhung der Strukturvielfalt für Flora und Fauna

Maßnahmenbeschreibung:

Die Maßnahmen beinhalten die Anlage von Blüh-, Kraut- und oder Brachstreifen durch Selbstbegrünung oder durch Einsatz im Bereich von 31.530 m² des Flurstückes 19, Flur 18, Gemarkung Weeze. Die genaue Abgrenzung und Lage der Teilfläche kann der Pflanzplanung entnommen werden.

Die Maßnahmenplanung basiert auf den Vorgaben des Methodenhandbuchs zur Artenerschließung in NRW (2021). Bei allen Unklarheiten sind die Methodenhandbuchs und die artenschutzrechtlichen Verordnungen i.S. des § 39 und des § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere gemäß den Anforderungen an Entwicklungsmaßnahmen im Ackerland (D2, 1, 2) zu ergreifen. Maßnahmen sind zur Artenerschließung in NRW (2021) für die besten Felderchen zu beachten:

- Eine konventionelle landwirtschaftliche Nutzung der Ackerflächen ist aufzugeben. Im Regelfall ist auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden und auf eine mechanische Bekämpfung zu verzichten. Ausnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Falls streifenförmige Maßnahmen durchgeführt werden, sollte die Länge ca. 100 – 150 m, die Breite in der Regel 20 m, mindestens jedoch 10 m betragen.
- Die Flächen für die Felderchen müssen im Zeitraum von Mitte März bis Mitte August vorhanden sein und dürfen in dieser Zeit nicht bedeckt werden. Ausnahmen hiervon, z.B. für einen Schopfbedarf, sind mit der UNB im Vorfeld abzustimmen.
- Die Kulturen müssen regelmäßig wie angelegt werden.
- Als standortstreuem Saatgut benötigt das Rebhuhn auch im Winter ausreichend Deckung (z.B. Stoppelreife) und Nahrungsangebote. Da 1 ha der Maßnahmenflächen gleichwertig für das Rebhuhn als Kompensationsfläche gilt, sind Neuaussäen oder der Umbau von Flächen so durchzuführen, dass günstig auf 1 ha Fläche die Habitatgröße des Rebhuhns erfüllt werden.

Da die planexterne Maßnahme ME1 gleichwertig durch die Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs, ist auf Grundlage der verwendeten Bewertungsmethode „Arbeitsblätter der Landesregierung NRW – Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ in der Kreis-Karte „Karte der Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“ im Bereich Weeze-Goch am 20. Juni 2023 eine detaillierte Aufwertung der Maßnahmenfläche um 4.000 pro ha sicherzustellen. Mit der vorgesehenen Anlage von Brachflächen und Blühstreifen, die nach dem Bewertungsverfahren dem Code 5.1 – „Brache < 5 Jahre“ zuzuordnen sind, wird diesem Umkreis Rechnung getragen.

Fortsetzung Beschreibung Maßnahme M2 z. rechte Seite

Legende
nach "Ergänzung zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Klee", Arbeitskreis Kreis Klee, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

- 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers - Gebäude
- 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers - Erschließungsflächen

Begleitvegetation

- 2.1 Straßerränder, Bankette, Mittelstreifen (regelmäßige Mahd)
- 4.3 Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten
- 4.5a Extensivrasen, Staudenbänne, Bodendecker (Versickerungsmulden/-gräben)
- 4.5b Extensivrasen, Staudenbänne, Bodendecker
- 4.6 Extensive Dachbegrünung

Brachen

- 5.1 Brachen < 5 Jahre

Gehölze

- 8.1 Hecken, Büsche, Feldgehölze
- 8.2 Einzelbäume
- 8.2 Einzelbäume (säulenförmig/schmal Kronig)

Gewerbe - GRZ 0,8

- 1.2 Versiegelte Fläche mit nachgeschalteter Versickerung des Oberflächenwassers - Gebäude (abzgl. Dachbegrünung unter Code 4.6) und Erschließungsflächen: nach GRZ 80%
- 4.3 Grünflächen in Industrie- und Gewerbegebieten: nach GRZ 20%
- 4.6 Extensive Dachbegrünung (mind. 85 % der oberen Dachflächen von Gebäuden)

Sonstige Pflanzzeichen

- Grenze Plangebiet
- Flurstücksgrenzen
- 25 Flurstücksnummer
- ◊ Gebäude vorhanden
- Gasleitungen inkl. Schutzstreifen vorhanden (Thyssenagis)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Abgrenzung der Bauabschnitte BA 1-2 und BA 3
- Baugrenze
- Photovoltaik
- Hochstämmiger Baum als Bestandteil des Feldgehölzes/ der Feldhecke (keine Einzelbewertung)
- Böschung
- Lärmschutzwand
- Blickdichter Zaun (VM2)
- Einzelbaum geplant - Groß- und mittelkronige Baumarten
- Einzelbaum geplant - Schmal Kronig und säulenförmige Baumarten
- Pflanzflächen im Bereich "Gewerbe"

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Dieser Maßnahmenplan zum Landschaftspflegerischen Beitrag (Seeling + Kappert GR, 13.11.2023) ist als Teil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch" im Gewerbegebiet Weeze-Goch in der Sitzung der Zwecksatzungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Weeze - Goch am ##.##.## als Teil der Sitzung mitbesprochen worden. Es wird bestätigt, dass dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses übereinstimmt.

Goch, ##.##.##

Knickreiter (Verbandsvorsitzender)

Pflanzgrundlagen:

1. Vermessung, Dipl.-Ing. C. Monka, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur, Goch, 09.-11.02.2022 und 21.08.2023
2. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch" im Gewerbegebiet Weeze-Goch am ##.##.## als Teil der Sitzung der Zwecksatzungsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Weeze - Goch am ##.##.## als Teil der Sitzung mitbesprochen worden.

Index

Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung

seeling kappert
Gestaltung Landschaftsplanung

Auf der Schanz 68
47652 Weeze-Werm
Fon: 02587 / 941277 - Fax: 941276
e-mail: seeling.kappert@t-online.de

Bauvorhaben: Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Gewerbepark Weeze-Goch" - Wellpappproduktionsbetrieb im Gewerbegebiet Weeze-Goch

Auftraggeber/-in: Jacob-Packer & Logistics AG
Trick-Mülling-Str. 1, DE-86252 Bad Wörishofen

Darstellung: Maßnahmenplan zum LFB (Blatt 5 zum VBB)

M. 11:000 | **Plan Nr.:** 2207.13.02a | **Dat.:** 13.11.2023 | **gezt.:** M.W./S.S.K. | **Größe:** ca. 74 x 154 cm

Bauherr: | **Planer:**